

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 595

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 7. Juni 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Photovoltaik-Freiflächen

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Jahr 2019 beschlossene Klima- und Energiestrategie für das Burgenland einzuhalten und im Rahmen des Ausbaus der Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen

- vorbelastete Flächen vorrangig zu nutzen,
- den Prozess der Flächenfindung für die PV-Freiflächen offenzulegen,
- Alternativen zu den hochwertigen Agrarflächen zu prüfen, bzw. die Doppelnutzung etwa mit bifazialen Modulen anzustreben,
- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, auch über Bürgerenergiegemeinschaft oder Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft vorrangig zu fördern,
- den Ausbau des Stromnetzes voranzutreiben und
- dafür zu sorgen, dass PV-Anlagen-Betreiber*innen im Burgenland gewonnenen Ökostrom in großen Mengen in das Stromnetz einspeisen können.

Entschließung

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Photovoltaik-Freiflächen

Der bis 9. Juni 2021 in Begutachtung befindliche Entwurf einer Verordnung, mit der Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt werden, enthält fast ausnahmslos nur Flächen mit hochwertigen Ackerböden.

Vorbelastete Flächen fehlen gänzlich, obwohl sie in der landeseigenen Klima- und Energie-Strategie ganz klar als vorrangig zu nutzen gelten:

„Die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energie können nur dann erreicht werden, wenn Photovoltaik-Anlagen auch auf Freiflächen errichtet werden können. Dennoch soll der Ausbau von PV vorrangig auf Dächern und versiegelten Flächen erfolgen. Im Bereich der Freiflächen sind jene Flächen, die durch andere Nutzungen (z.B. Deponiestandorte oder Autobahnnähe) vorbelastet sind, als Standorte zu bevorzugen.“

Durch die aktuelle Vorgangsweise verliert das Burgenland ausgezeichnete landwirtschaftliche Ackerflächen für die Nahrungsmittelerzeugung. Das ist besonders problematisch, da durch Bodenversiegelung (Siedlungsbau, Einkaufszentren, Supermärkte und Verkehrsflächen) ohnehin jedes Jahr viel Ackerboden verloren geht. Stromerzeugung wird dadurch eine direkte Konkurrenz zur Ernährungssouveränität des Burgenlandes.

Auch ist die Vorgehensweise der Landesregierung bei der Bestimmung der für PV-Freiflächen geeigneten Zonen wieder völlig intransparent. Offensichtlich wurde keine Grundlagenforschung betrieben, um die im Burgenland geeignetsten Flächen nach objektiven Kriterien zu screenen und zu bestimmen. Stattdessen wird die Zonierung auf Zuruf von Großgrundbesitzern durchgeführt. Die in § 53 Abs. 3 Raumplanungsgesetz vorgesehenen Bestimmungen scheinen jedenfalls nicht berücksichtigt zu werden:

„[...] Vorliegende Konzepte für eine qualifizierte Nutzung der betroffenen Flächen sind besonders zu berücksichtigen. Eine qualifizierte Nutzung besteht für Anlagen, die

- 1. von einer Bürgerenergiegemeinschaft oder einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft betrieben werden,*
 - 2. eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Energieproduktion oder der Finanzierung einer Photovoltaikanlage vorsehen,*
- [...]"*

Damit wird die Energiewende vorrangig Firmen und Großgrundbesitzern überlassen und die wichtige Beteiligung von Bürger*innen tritt in den Hintergrund. Dies geschieht, während Landeshauptmann Doskozil öffentlich die stärkere Einbeziehung von Bürger*innen bei der Erreichung der Energiewende verkündet. Der Landeshauptmann und der vorliegende Verordnungstext widersprechen also einander. Gleichzeitig werden zahlreiche Angebote von Einzelpersonen und Landwirt*innen, Gemeinden und Unternehmen, die Anlagen über 20 kWp betreiben wollen, abgelehnt. Dabei brauchen der Klimaschutz und die Energiewende eine breite Beteiligung für ein besseres Verständnis und eine große Akzeptanz.

Ebenso ist in der burgenländischen Energie- und Klimastrategie von 2019 zurecht der weitere Ausbau des Stromnetzes festgehalten, um die Netzkapazitäten zu erweitern. Dies ist zur Erreichung der Energiewende und der Klimaziele unumgänglich.

Das Handeln der Landesregierung widerspricht sowohl der burgenländischen Klima- und Energiestrategie als auch dem Raumplanungsgesetz. Der Landtag fordert die Landesregierung eindringlich dazu auf, die in der Energiestrategie des Landes festgelegten Vorgaben einzuhalten bzw. gewünschte Änderungen dem Landtag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.